TSV Sorga 1914 e.V.
36251 Bad Hersfeld-Sorga

Antrag auf Mitgliedschaft im TSV SORGA 1914 e.V.

Zuname: _____ *Vorname:* _____

Straße: _____ *Wohnort:* _____

Telefon: _____ *Mobil:* _____

E-Mail: _____ *geb. am:* _____

Eintritt am: _____

Abteilung im TSV: _____

Sind bereits Familienangehörige Mitglied im Verein:

Ja ☐ *Nein* ☐ *Name:* _____

Der jährliche Beitrag beträgt z.Z. (Stand 15.03.2025)

☐	*- Kinder und Jugendliche*	*36 €*	☐	*- Ehepaare / Lebensgemeinschaft*	*96 €*
☐	*- Erwachsener (Single)*	*66 €*	☐	*- Familie*	*110 €*

SEPA-Lastschriftsmandat / Einzugsermächtigung: *JA* ☐ *Nein* ☐

Ich/Wir ermächtigen den TSV Sorga 1914 e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE77TSV00000576897), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift halbjährlich zum 01.02. und 01.08. einzuziehen. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmttelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Zugleich weise ich mein Kreditinstiut an, die vom TSV Sorga 1914 e.V. auf mein Konto vorgelegte Lastschrift einzulösen.

Bankverbindung: Bank: _____

IBAN: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

BIC: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

("IBAN" und "BIC" bitte unbedingt ausfüllen, IBAN und BIC befinden sich auf der Rückseite der EC-Karte oder auf dem 1.Ausdruck des Kontoauszugs. Biedes ist auch auf der Homepage der Banken und Sparkassen unter "Service" abfragbar)

Kontoinhaber: _____

Unterschrift des Kontoinhaber: _____

_____ _____

(Ort, Datum) *(Unterschrift oder ggf. Erziehungsberechtigten)*

Wichtige Hinweise:

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.
Der jeweils gültige Jahresbeitrag ist der Beitragsliste zu entnehmen.
In besonderen Fällen (z.B. Wehrpflichtdienst, Studium, wirtschaftliche Not) kann der Vorstand auf Antrag hin, den Mitgliedsbeitrag jeweils zum Jahresende hin aussetzen. Die Vorschriften der jeweils gültigen Satzung werden im Falle der Aufnahme vorbehaltlos anerkannt. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, daß im Rahmen der Vereinsverwaltung die oben aufgeführten Daten gespeichert und verarbeitet werden. Die Mitgliedschaft kann jederzeit, spätestens jedoch 6 Wochen vor Ablauf eines Kalenderjahres, zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Sie muß schriftlich dem Vorstand eingereicht werden.